

Transkription der Bürgeranfrage

Ratssitzung vom 21. Februar 2017

Bürgerfrage von Herrn Peter Rosenbaum:

Ja, schönen Dank, Herr Vorsitzender auch noch mal vielen Dank, dass Sie bereit sind, das kurzfristig doch so umzustellen – aber es wäre sonst auch schwierig gewesen, weil wir ja auch noch die Veranstaltung haben heute in Geitelde, zum interkommunalen Gewerbegebiet, um 19:00 Uhr.

Aber das ist nicht das Thema, mein Thema, meine Frage richtet sich zu einer Form der Privatisierung, die seinerzeit stattgefunden hat, nämlich die Abwasserprivatisierung mit dem Vertrag, der seinerzeit 2005 zwischen der Stadt und Veolia ausgehandelt worden ist, wo es auch darum ging, dass die Neuinvestitionen in die Kanäle, aber auch Ersatzbeschaffung, Autos, usw. dort vom privaten Partner getätigt werden und nun konnte man feststellen, dass es eine Position gibt, so genannte Regiekosten, die nun vom privaten Partner immer abgerechnet werden – das kommt natürlich dann letztlich dem privaten Partner, d. ist Veolia, oder sagen wir da ist BS-Energy dazwischen geschaltet – inzwischen in der Höhe von 43,5 % Regiekosten. Diese Regiekosten – man muss sich das so vorstellen, es wird investiert im Jahre 2006 waren das 8,4 Millionen, Investitionen werden neu getätigt – will ich jetzt nicht sagen, wo das Geld herkommt und so weiter – und dann werden davon 43,5 Prozent, also 2,5 Millionen sind davon Regiekosten, oder 20 Euro pro Haushalt – kann man auch ausrechnen. Zu diesen Regiekosten konnte ich nichts finden in den seinerzeitig zwischen der Stadt und Veolia ausgehandelten Abwasserentsorgungsvertrag. Und deswegen habe ich die Verwaltung gefragt und ich frage sie jetzt von hier jetzt auch noch einmal: Aufgrund welcher vertraglichen Rechtsgrundlage diese Regiekosten überhaupt gezahlt werden und hier von der Verwaltung durchgewunken werden?

Die Beantwortung übernimmt Herr Stadtbaurat Leuer:

Ja, Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren – der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH werden die im Zuge der Vertragserfüllung anfallenden Personalkosten für den Betrieb und der Unterhaltung des Kanalnetzes über Betriebsentgelte abgegolten. Für Personalkosten, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Bau von Investitionen entstehen, gibt es hingegen kein Entgelt. Diese Personalkosten werden als Regiekosten über die einzelnen

Bauprojekte abgerechnet. Im Abwasserentsorgungsvertrag ist hierzu Folgendes geregelt:

„Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionen gemäß Investitionskonzept sind auf Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu ermitteln. Zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten zählen insbesondere auch aktivierbare Eigenleistungen des Auftragnehmers“ und es geht dann so weiter in dem Text. Dazu zählen dann auch die Kosten der allgemeinen Verwaltung und das sind insbesondere die Personalkosten. Die SEBS ermittelt die Eigenleistungen mit anteiligen Gemeinkostenansatz im Sinne des HGB. Die ordnungsgemäße Ermittlung wird im Zuge der „Forfaitierung“ durch den Wirtschaftsprüfer der SEBS geprüft und bestätigt. Die SEBS legt in Folge der Überprüfung die Kosten auf um. Die Summe der Regiekosten der SEBS bleibt über die Jahre relativ konstant und entwickelt sich lediglich im üblichen Rahmen. Tatsächlich variiert allerdings der Prozentsatz mit dem die Eigenleistung auf die Bauprojekte umgelegt werden von Jahr zu Jahr. Das liegt daran, dass die Personalkosten zwar kontinuierlich anfallen, die Bezugsgrößen für die Umlegung der Eigenleistung auf die einzelnen Bauprojekte sich von Jahr zu Jahr stark unterscheiden. Die Verwaltung hat die hohen Werte der Regiekostenanteile der Jahre 2015/2016 im vergangenen Jahr zum Anlass genommen, die SEBS aufzufordern, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Die SEBS bringt Personalanteile aus dem Bereich Planung und Bau, allerdings im jeweiligen Jahr als Regiekosten gebucht auch vorbereitend in Projekte ein, die erst in den Folgejahren realisiert werden. Dies ist auch für 2017 erfolgt, also es wird 2016 vielleicht nicht in dem Umfang kassenwirksam, und dann muss das Personal für 2017 vorarbeiten, sodass es im Folgejahr unterschiedliche Regiekosten gibt. Die SEBS hat aktuell die Prognose für die Regiekosten für 2017 erstellt, die Regiekosten werden demnach in 2017 in der Größenordnung von 20% liegen.

Zusatzfrage Peter Rosenbaum:

Ja, schönen Dank, Herr Leuer, für die Auskunft, in der Tat, habe ich diesen Passus auch in dem Vertrag gefunden was sich bezieht auf aktivierbare Eigenleistungen, die haben Sie eben ausgeführt auch, dass das damit abgegolten seien die Planungskosten für Kanalinvestitionen. Nun muss ich Ihnen sagen, dass diese Planungskosten für Kanalinvestitionen noch extra bei den Bauvorhaben in Höhe von pauschal 25% gerechnet werden. Da bitte ich nochmal um Auskunft, und des Weiteren: Sie haben ja eben gesagt, das soll ja wieder auf 20% runtergefahren werden, also wir hätten ja seinerzeit die Regiekosten von 14,125% gehabt, eine Verdreifachung. Hängt das eventuell auch mit einer Art Notopfer Veolia zusammen auf Grund der aktuell doch nicht sehr günstigen Lage, denn es kommt ja zu 75% Veolia zu Gute immerhin dieses Jahr 2,5 Mio. Euro Regiekosten?

Antwort Leuer:

„Ja, Herr Rosenbaum, dass Ingenieurleistungen für Maßnahmen anfallen, ist natürlich richtig. Allerdings ist für diese Maßnahmen, wo eben diese Ingenieurleistungen anfallen, bei der SEBS nur die Bauherrenfunktion anzusetzen, das sind also deutlichst geringere Beträge. Die sind prozentual betrachtet auf jeden Fall einstellig – irgendwo fünf, sechs Prozent. Und dann muss man sagen, wenn ich mir also ansehe, was denn so an Ingenieurhonoraren zu zahlen ist, das ist ja auch bei der Stadtentwässerung auch nicht viel anders als beim Straßenbau oder auch beim Hochbau, wo wir das betrachten, dann finden Sie auch in allen Ratsvorlagen die Baunebenkosten angegeben, dann hat das etwa diese Dimension. Also entweder ist das mit dem Ingenieurbüro, ja dann fallen Kosten an, ich meine, meist nicht ganz 25%, aber sie fallen an und dann wird ein einstelliger Betrag dazukommen oder die Stadtentwässerung macht es denn selber mit eigenem Personal, dann werden die Ingenieurleistungen natürlich dort geleistet und dann sind das diese Größenordnungen, die auch bei 25% - 30% liegen können, viel höher sollte es eigentlich nicht sein. Aber im Schnitt bewegt es sich ja auch in dem Bereich. Ja, aber dann haben wir eben andere Kosten, dann sind das einstellige und nicht 30%. So, und vom Notopfer weiß ich zumindest nichts.